



**Leistungsangebot
Wohngruppen für Jugendliche
(Mädchengruppe und Jungengruppe)**

Stand: 22.07.2024

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling
Wiesengrund 1
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0
Fax: 05536-9506-26
Internet: www.kinderheimat-neuhaus.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Einrichtung	3
1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet.....	3
2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes.....	4
3. Organigramm	5
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung	6
I Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	7
1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet.....	7
2. Standort des Angebotes.....	7
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII.....	8
4. Personenkreis / Zielgruppe.....	8
5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach Gruppen eines Leistungsangebotes	9
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	9
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	9
8. Grundleistung.....	11
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	11
8.2 Gruppenübergreifende, -ergänzende Leistungen	18
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	19
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale.....	20
8.4.1 Personal.....	20
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten	22
8.4.3 Sächliche Ausstattung.....	22
8.4.4 Versorgung.....	23
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	23
II Individuelle Sonderleistungen.....	23
Ergänzende Hinweise.....	24

Kurzbeschreibung der Einrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling
Wiesengrund 1
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0
Fax: 05536-9506-26
Internet: www.kinderheimat-neuhaus.de

Geschäftsführung/Einrichtungsleitung: Tanja Arzeus, Tel.: 05536-9506-14
arzeus@kinderheimat-neuhaus.de

stellv. Einrichtungsleitung: Julia Ebel, Tel.: 05536-9506-12
ebel@kinderheimat-neuhaus.de

Vorstandsvorsitz: Herr Rainer Stecker
stellv. Vorstandsvorsitz: Frau Dr. med. Elisabeth Klemm
weiteres Vorstandsmitglied: Herr Marc Schmidt

Die Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist eine stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit Sitz in Neuhaus im Solling, einem Ortsteil der Kreisstadt Holzminden in Niedersachsen. Es handelt sich um ein privatrechtliches Stiftungsunternehmen aus dem Jahre 1949, deren Gemeinnützigkeit 1952 von der niedersächsischen Landesregierung anerkannt wurde. Gegründet wurde die Stiftung Kinderheimat Neuhaus 1949 zu dem Zweck, Waisen der Nachkriegszeit eine neue Heimat zu geben. Später wurde die Einrichtung in ein Säuglingsheim gewandelt. Mit der Satzungsänderung vom Oktober 2001 wurde die Förderung von Personen im Sinne der Jugendhilfe festgelegt, vornehmlich auf die Aufnahme von Kindern, Jugendlichen und mittlerweile Familien zur Pflege und Betreuung, die hilfsbedürftig oder gefährdet sind und zu diesem Zweck aufgenommen werden.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Stammhaus
in Neuhaus

- 2 Wohngruppen für Jugendliche gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
- 1 Wohngruppe für Kinder gemäß §§ 34 und 35a SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
- 1 Wohngruppe für Mutter/ Vater und Kind(er) gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
- Inobhutnahmegruppe gemäß § 42 SGB VIII

Holzminden

- Ambulante Eltern-Kind-Tagesgruppe gemäß §27ff SGB VIII

Einbeck

- Wohngruppe für Mutter/ Vater und Kind(er) gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Junge Menschen sind unsere Zukunft. Wir unterstützen sie heute, da sie morgen unsere Gesellschaft gestalten. Ihnen gehört unsere ganze Aufmerksamkeit. Sie stehen deshalb im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir helfen und begleiten junge Menschen bei der Suche nach ihrem Platz in unserer Gesellschaft. Wir fördern die Stärken und Fähigkeiten jedes Einzelnen. Wir bieten Grenzen und Regeln sowie Freiräume.

Wir ermöglichen Erfahrungen in Gruppen wie auch im Einzelkontakt. Wir verschaffen Anregungen und Anforderungen und Möglichkeiten zur Reflexion des eigenen Handelns.

Wir nehmen Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie Mütter und Väter als Menschen an, die einer besonderen Förderung und Unterstützung bedürfen. Wir sehen uns als Kooperationspartner und Wegbegleiter auf Zeit. Wir stellen unsere Erfahrung und Kenntnisse zur Verfügung und handeln mit allen Beteiligten gemeinsam.

Wir wollen den uns anvertrauten Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise gerecht werden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, mit allen Betroffenen gemeinsam nach neuen Lösungen schwieriger Probleme zu suchen. Wir nutzen dazu unser Wissen, dass die Lösung dieser Probleme meist im eigenen Kontext der Betroffenen zu suchen und zu finden ist.

Wir betrachten unsere gemeinsame Arbeit als erfolgreich, wenn sich die Möglichkeiten zu größeren Entwicklungschancen erweitert haben.

I Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Wohngruppen für Jugendliche

Kontaktdaten:

Wohngruppen für Jugendliche im Stammhaus
der Stiftung Kinderheimat Neuhaus
Wiesengrund 1, 37603 Holzminden

Jungengruppe Tel.: 05536 – 9506-20
mail: jungengruppe@kinderheimat-neuhaus.de

Mädchengruppe Tel.: 05536 – 9506-23
mail: maedchengruppe@kinderheimat-neuhaus.de

Ansprechpartner für Anfragen:

Bereichsleitung Wohngruppen im Stammhaus
stellv. Einrichtungsleitung:

Julia Ebel

Tel.: 05536-9506-12
ebel@kinderheimat-neuhaus.de

2. Standort des Angebotes

Die Wohngruppen für Jungen und Mädchen befinden sich in unserem Stammhaus in Neuhaus im Solling. Neuhaus ist ein kleiner Ort mit ca. 1.000 Einwohnern und gehört zu der Stadt Holzminden. Am Ort befinden sich ein Allgemeinmediziner, eine Apotheke sowie die Möglichkeit zu kleineren Einkäufen. Darüber hinaus werden neben Freizeitgestaltungsmöglichkeiten wie der Besuch des Wildparks, naturkundliche und erlebnispädagogische Angebote auch Vereinsaktivitäten vorgehalten (Feuerwehr, Jujutsu, Mountainbike Verein). Neuhaus ist 15 km von der Kreisstadt Holzminden entfernt und mit dem Bus innerhalb von 15 Minuten zu erreichen.

Holzminden bietet sämtliche Schulformen, Berufsbildende Schulen, Campe Gymnasium sowie eine Oberschule mit Haupt- und Realschulzweig an.

Für spezielle schulische Bedarfe, die nicht dem Normbereich entsprechen, gibt es Angebote wie die Produktionsschule der KVHS und Projekte wie „Verpuust“ für Jugendliche mit temporär schulabsentem Verhalten.

Ferner findet man in der Stadt Holzminden das Arbeitsamt mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Berufsberatung.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten für die Jugendlichen.

Holzminden verfügt über eine gute Anbindung an das Buslinien- und Bahnverkehrsnetz. Die größeren Städte wie Hannover oder Göttingen sind in ca. 1 Stunde zu erreichen.

Allgemeinmediziner sowie die üblichen Fachärzte, Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und ein medizinisches Versorgungszentrum sind in Holzminden ansässig. Die Notfallambulanz sowie ein Krankenhaus zur stationären Aufnahme befinden sich in der Stadt Hötter, ebenfalls 15 Kilometer von Neuhaus entfernt.

Ferner gibt es in der Stadt Holzminden das Albert-Schweitzer-Therapeutikum, eine Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einer ambulanten, tagesklinischen und stationären Möglichkeit der Versorgung. Ferner ist die Aneos Klinik mit ambulanten und teilstationären Angeboten für Erwachsene in Holzminden ansässig.

Darüber hinaus hält die Stadt Holzminden ein Schwimmbad, Kino, zahlreiche Möglichkeiten der Vereinstätigkeit sowie weitere Einkaufsmöglichkeiten vor.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Bei dem Leistungsangebot der Wohngruppen für Jugendliche handelt es sich um eine Hilfe zur Erziehung gemäß §§34, 35a und 41 SGB VIII. Zwei Plätze pro Gruppe werden nach §35a SGB VIII bereitgestellt. Die Jugendlichen, die in den Wohngruppen nach § 35a untergebracht sind, benötigen in der Regel zusätzlich eine besondere Förderung ihren Bedürfnissen entsprechend angepasst. Im Einzelfall kann im Rahmen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX untergebracht werden, in diesem Falle muss eine Einzelfallvereinbarung vor der Aufnahme des Jugendlichen mit dem zuständigen Sozialhilfeträger geschlossen werden.

4. Personenkreis / Zielgruppe

Die Wohngruppen bieten Hilfe für Jugendliche an, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer Verhaltensweisen, ihrer biografischen Belastungen, eines problematischen familiären Umfeldes oder aus Kriegsgebieten kommend über einen längeren Zeitraum oder auf Dauer nicht in der Herkunftsfamilie leben können.

Aufgenommen werden Jugendliche ab 13 Jahren bis 18 Jahren.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- zumindest geringe soziale Kompetenzen, die ein Zusammenleben innerhalb der Gruppe mit Anderen ermöglichen
- eine Beschulung an einer der örtlichen Schulen innerhalb des Landkreises ggf. unter Einbeziehung von Integrations- und Inklusionsangeboten
- Grundmotivation der Mitarbeit und eine Bereitschaft für ein vorübergehendes Leben in Neuhaus muss zumindest, wenn auch gering, vorhanden sein

Grundsätzlich können Jugendliche aufgenommen werden, die nach ICD 10 F 90-98 eingruppiert sind.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche mit

- sehr ausgeprägten kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbildern

- auf Dauer anhaltendem, ausgeprägtem Suchtmittelkonsum
- starken geistigen und körperlichen Behinderungen
- massiven Fremd- und Eigengefährdungen

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach Gruppen eines Leistungsangebotes

Das Angebot hält 2 Wohngruppen mit insgesamt 20 Plätzen vor:

10 Jungengruppe

10 Mädchengruppe

Hierbei können pro Gruppe max. 2 Plätze nach § 35a belegt werden.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischer Arbeit soll unter Einbeziehung möglichst aller Beteiligten (Eltern, junger Mensch, Jugendamt und Einrichtung) auf folgende Ziele hingearbeitet werden:

- Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie
- Zur Ruhe kommen lassen, insbesondere nach traumatischen Erfahrungen
- Beheimatung hier vor Ort
- Stärkung der persönlichen und sozial-emotionalen Kompetenzen der Jugendlichen
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Nachholen von Entwicklungsschritten
- Förderung / Stärkung der Fähigkeiten und Ressourcen
- Entwicklung einer langfristigen Lebensperspektive
- Rückführung oder Verselbstständigung - Hauptziel Verselbstständigung
- eine auf Dauer angelegte Unterbringung mit dem Ziel und der Vorbereitung auf ein selbstständiges, eigenverantwortliches Leben
- Förderung in der beruflichen Orientierung (Schulabschlüsse, Berufswahl, Ausbildung)
- Bezogen auf § 35a SGB VIII Ermöglichung der Teilhabe, Verhinderung der seelischen Behinderung

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Die Pädagogik der Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist handlungsorientiert, systemisch und traumpädagogisch ausgerichtet.

Die jungen Menschen werden im Alltag begleitet, unterstützt, angeleitet und stabilisiert. Schritte zur Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele werden gemeinsam erarbeitet und deren Umsetzung in regelmäßigen Einzelgesprächen reflektiert.

Grundlage unseres Handelns sind verschiedene fachliche Standards.

Zum einen trägt in unserem professionellen Handeln der systemische Ansatz bei.
In unserer Grundhaltung gehen wir davon aus, dass

- jeder Mensch ein Teil von verschiedenen Systemen ist
- jedes Verhalten einen guten Grund hat und sich grundsätzlich irgendwann im Leben als hilfreich herausgestellt hat.
- die jeweiligen Systeme in dynamischer Wechselwirkung der Beziehungen zueinanderstehen
- jedes System über die Fähigkeit zur Lösung des eigenen Problems verfügt
- die „Wirklichkeit“ im Sinne des Konstruktivismus eine momentane, individuelle und subjektive Sicht der Dinge ist

Zum anderen leiten wir unser pädagogisches Interagieren an den Zielen der Traumapädagogik ab. Wir verstehen uns als sicheren Ort für die Jugendlichen und arbeiten an der Stabilisierung der gesamten Persönlichkeit. Wir bewerten erlernte Verhaltensweisen als Bewältigungsstrategien, die im Leben offenbar für die Jugendlichen hilfreich waren. Wir achten in dem pädagogischen Alltag verstärkt darauf, dem Bedürfnis der Jugendlichen nach Autonomie und Selbststeuerung situationsangemessen gerecht zu werden, ohne dabei den Blick für die Notwendigkeit von Strukturen und Regeln zu verlieren.

Der Alltag des pädagogischen Handelns ist systemisch und traumapädagogisch geprägt von:

- unterschiedlichen Fragetechniken in der Gesprächsgestaltung (zirkuläres Fragen, Wunderfrage, Umdeutungen)
- die Suche nach dem guten Grund des Verhaltens
- Deeskalationsplan für die Jugendlichen
- Fokus wird auf die Möglichkeiten der Selbststeuerung gerichtet
- Den „sicheren Ort“ gestalten
- Professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis
- 14-tägige Fallbesprechungen mit Hypothesenbildung

Des Weiteren sind folgende Aspekte der fachlichen Ausrichtung von Bedeutung:

- Verselbständigungskonzept
- Erlebnispädagogische Angebote
- Heilpädagogisches Reiten

Feste Bestandteile unserer Fallarbeit sind unter anderem die Erstellung und Verwendung von Genogrammen, Soziogrammen, Ressourcenkarten, Zeitstrahlen, die Arbeit mit Hypothesen etc.

Es wird sehr eng mit dem Albert-Schweitzer-Therapeutikum in Holzminden (Kinder- und Jugendpsychiatrie) sowie niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten zusammengearbeitet.

Für Jugendliche ab 18 Jahren hält die Stadt Holzminden das Ameos Klinikum (ambulant und teilstationär) zur Bedarfsabdeckung im psychiatrischen Bereich vor.

8. Grundleistung

Die Grundleistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Betreuung, Begleitung, Erziehung, Hilfe, Unterstützung, Versorgung und Förderung, die für die Jugendlichen erbracht werden. Die Jugendlichen werden ganzjährig an 365 Tagen 24 Stunden an 7 Tagen pädagogisch betreut.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

- Aussagekräftige Anamnese (mehrperspektivische Darstellung des Falles) für die gesicherte Passgenauigkeit und Vermeidung von Abbrüchen *mind. einmal*
- Heimratsbeteiligung möglichst bereits beim Kennenlernermin, um die Kinderheimat für den Jugendlichen mehrperspektivisch darzustellen *mind. einmal*
- Erstkontakt zwischen Jugendamt und Einrichtung, interne Überprüfung einer Aufnahmeoption
- Erstkontakt zwischen Einrichtung und jungem Menschen, Herkunftsfamilie, ggf. Vormund und Jugendamt: Vorstellung des Konzeptes und Angebotes, Kennenlernen der Einrichtung und der Gruppe, erste Formulierung des Hilfebedarfs, Vereinbarungen zur endgültigen Entscheidung seitens des jungen Menschen, der Sorgeberechtigten und der Einrichtung *einmalig*
- Aufnahmegespräch: Aufnahme der notwendigen Daten, Klärung erster Absprachen bzgl. Kontakten und aktuellen Handlungsbedarfen bzgl. Umzug, Schule, Anträge etc., Wünsche des Jugendlichen

8.1.2 Hilfeplanung (erstmalig spätestens 8 Wochen nach Aufnahme)

- vorherige Erstellung eines Entwicklungsberichtes (nicht vor dem ersten HPG nach Einzug) unter Einbeziehung des jungen Menschen *halbjährlich*
- Beschreibung der aktuellen Situation aus Sicht aller Beteiligten
- Beitragen zu den geplanten Zielsetzungen, Vereinbarungen in Kooperation mit dem Jugendamt und in dessen Hauptverantwortung.

8.1.3 Alltagsgestaltung / Tagesablauf

- 14.00 gemeinsames Mittagessen
- 14.30 – Pause
- 15.00
- 15.00 – Hausaufgabenzeit/ Lernzeit
- 16.00

Je Gruppe

- 16.00 – pädagogische Angebote / Therapien /
18.00 Vereinstätigkeiten o.ä.
- 18.00-19.00 Einzelgespräche
19.00 Uhr- gemeinsames Abendbrot
- 19.30 Gestaltung des Zeitraumes vor dem Zubettgehen,
Freizeitaktivitäten und Abendangebot
- 21.00 Nachtruhe evtl. noch mal Ausgang
21.30 Zimmerzeit

Aufsicht und Betreuung

- Betreuungszeiten an Werktagen: Betreuung von 6.00-8.00 und
13.00-21.30 Uhr, im Nachmittagsbereich in Doppelbesetzung (mind.
7,5 Stunden) 18 Std/Tg
- Vormittagsbetreuung an Werktagen von 8-13.00 10/ Std.wö.
gruppenübergreifend, bei Bedarf mehr (z.B. bei besonderem
Handlungsbedarf bzw. Krisensituationen), ansonsten
Rufbereitschaft 13,5 Std/Tg
- Betreuungszeiten am Wochenende / Ferien / Feiertage: Betreuung +8 Std/Tg
von 8.00-21.30 Uhr, ggf. mit Doppelbesetzung von 12-20.00 Uhr (z.B.
Gruppenwochenenden, in krisenhaften Situationen) an 15 WE im
- tägliche Nachtbereitschaft für beide Gruppen in der Zeit von 21.00- 5 Std/
6.00 Uhr, am Wochenende / Ferien / Feiertage bis 8.00 Uhr
- Gruppenübergreifender Rufbereitschaftsdienst in Not- und
Krisensituationen ab 17.00 Uhr- 08.00 Uhr am nächsten Morgen und
am Wochenende (Samstag/Sonntag) und Feiertage 24 Std

Die Betreuungszeiten umfassen die Unterstützung, Anleitung und Begleitung bei folgenden Aufgaben der Alltagsgestaltung:

stetig

- Bewältigung des Alltagshandelns, Erarbeitung einer systematischen Struktur je nach Alters- und Persönlichkeitsstruktur:
 - dynamisches Erarbeiten einer Tagesstruktur
 - Gestaltung des Lebensbereiches
 - Mahlzeiten zubereiten und einnehmen
 - Schulbesuch, Ausbildung unterstützen,
Hausaufgabenbetreuung
 - Körperhygiene und -pflege
 - Umgang mit Geldern und Taschengeld
 - Reinigung der Gemeinschaftsräume und altersangemessene
Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des
persönlichen Bereiches
 - Wäschepflege, Pflege der Kleidung

- Übernehmen von Verantwortungsbereichen (z.B. Tischdienste)
- Gestaltung des Wohnumfeldes
 - Gestaltung der Wohnräume
 - Gestaltung des eigenen Zimmers
 - Gestaltung des Zusammenlebens (Regeln, Umgang)
- Persönlichkeitsentwicklung
 - regelmäßige Einzelgespräche und Gesprächsangebote
 - Ausbau persönlicher und sozialer Kompetenzen
 - Individuelle Angebote im Bereich der Stärken
 - Erlernen und Umsetzen von selbstwirksamen Strategien im Umgang mit Konflikten und Stress
- Sozial-emotionale Förderung
 - Stärkung der Fähigkeiten und Ressourcen
 - Aufbau von Selbstwertgefühl/Selbstwirksamkeit
 - Gezielte Gespräche mit dem/der Bezugsbetreuer*in
 - regelmäßige Gruppengespräche
 - Reflexion des Verhaltens innerhalb der Gruppe
 - Besprechen aktueller Konfliktsituationen
 - Erarbeiten von Gruppenregeln
 - gemeinsame Alltagsplanung
 - Einüben der Umgangsregeln im öffentlichen Leben
 - Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
- Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten
 - Umgang mit öffentlichen Einrichtungen
 - Einkaufen
 - Einüben des Umgangs mit Geld
 - Zubereiten einzelner Mahlzeiten, Kenntnisse über gesunde Ernährung
 - Pflege von Wäsche und Kleidung
 - Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Auswahl von wetterangemessener Kleidung
- Schulische/berufliche Förderung
 - Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern/ Vormund/ Jugendamt
 - Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
 - Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz
 - Unterstützung bei der Beschaffung berufsvorbereitender Maßnahmen, z.B. durch Arbeitsamt

- Ggf. Entschärfen von Konflikten in der Schule oder am Ausbildungsplatz

- Freizeitgestaltung zur Persönlichkeitsentwicklung und Krisenintervention
 - Planen und Mitgestalten von Aktivitäten
 - Wahrnehmung von externen Freizeitangeboten wie Sport, Freiwillige Feuerwehr, Minigolf, Kino, Kickboxen, Musikschule, Feste und Konzerte
 - Bereitstellen von Spiel-Werk und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung / Begleitung
 - Begleitung, Steuerung und Anleitung in der Benutzung der Medien
 - interne Kreativprojekte zur eigenen persönlichen Entfaltung
 - Nutzen der Grillhütte und Chilllounge, Tischtennis, Basketball und Fußball auf dem Außengelände
 - Möglichkeit zur Wahrnehmung interner Angebote wie Fitness im Trainingsraum, Mountainbiken, Kanufahrten, Entspannungsangebote, Nutzung Clubraum, Billardraum
 - Heilpädagogisches Reiten mit jeweils 4,5 Stunden pro Woche und weitere Angebote auf dem Reiterhof
 - Nutzung einer angemieteten Ferienwohnung für Ausflüge oder Ferienfreizeiten, Abstand aus der Gruppe oder Erproben der Verselbstständigung

- Gesundheit
 - Allgemeine Gesundheitserziehung
 - Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege
 - Wahrnehmung notwendiger und regelmäßiger ärztlicher Termine und entsprechender Behandlungen
 - Wahrnehmen von notwendigen Therapien o.ä. (Psychotherapie, Ergotherapie, Suchtberatung, Gruppe Impulskontrolle)
 - Achten auf Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Brille, Zahnsperre) sowie die Einnahme notwendiger Medikamente

- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
 - Einbeziehung der Eltern/Vormünder bei besonderen Vorkommnissen
 - Genogramm- und Biographiearbeit
 - Telefonkontakte, Besuche (auch begleitet)
 - Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und Beurlaubungen

- Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern oder systemrelevanten Bezugspersonen
- Absicherung der Lebenssituation bei Verselbstständigung
 - Klärung finanzieller Ansprüche und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
 - Gemeinsame Suche nach einem passenden Wohnraum
 - Gestaltung und Begleitung des Auszugs/Umzugs
 - Unterstützung bei Behördengängen und Antragstellungen
 - Hilfestellung beim Einrichten der Wohnung

Umsetzung der Zielsetzungen gemäß Hilfeplanung

- Regelmäßige Einzelgespräche *14-tägig*
 - Reflexion des eigenen Verhaltens *1 Std*
 - Erarbeiten der nächsten Zielsetzung und entsprechender Handlungsoption *bzw. aktuell*
 - Reflexion der vorherigen Zielsetzung und deren Umsetzung
 - Besprechen des aktuellen Entwicklungsberichtes mit Einbeziehung und Erläuterung vor dem Hilfeplan *halbjährlich*

Bildung

- Schulmentorin/Nachhilfe *5 Std/Wo.*
- Abklärung einer realistischen schulischen/beruflichen Zukunftsperspektive *pro Gruppe*
- Auswahl geeigneter Schulformen bzw. Ausbildungsstätten *nach Bedarf*
- Bewerbungsverfahren unterstützen
- Praktika anstreben und begleiten
- Motivierung zum regelmäßigen Besuch des Schul- oder Schulersatzangebotes bzw. der Ausbildungsstätte
- Unterstützung in Konfliktsituationen
- regelmäßige Kontakte zur Schule/Schulbegleitung und Ausbildungsstätte *4-8-wöchig*

Heilpädagogisches Reiten

- Förderung der Wahrnehmung *4,5 Std/Wo.*
- Nähe- und Distanzverhalten im Umgang mit Tieren *pro Gruppe*
- Reiten und/ oder Übungen auf dem Pferd
- Striegeln, Putzen etc.
- Verantwortung übernehmen und Begrenzung spüren
- Erfahren von Handeln und Reaktionen

Eltern- bzw. Familienarbeit

- Erschließen familiärer Ressourcen *nach Bedarf*
- Erstellen von Genogramm und Soziogramm
- Informationsaustausch, Absprachen und Beteiligung des familiären Umfelds in angemessener Form

- Vor- und Nachbereitung der Umgänge und Heimfahrten
- Elterngespräche im Rahmen der Elternarbeit in der Kinderheimat und im familiären Umfeld, ausgeführt durch pädagogische Mitarbeitende der Gruppe
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Regelmäßiger Austausch mit dem Familiensystem (ggf. auch Großeltern und Geschwister nach Absprachen mit den Sorgeberechtigten)

Systemisch orientierte Familienberatung

20 Std/ Wo.

- Beratungsgespräche in der Kinderheimat und im familiären Umfeld
 - zur gelingenden Kooperation
 - zur Krisenintervention
 - intensiviert bei Verselbstständigung und vereinzelt auch Rückführungsprozessen
 - Stärkung der Beziehung/Bindung zueinander
 - Arbeiten an den Lebensthemen der Herkunftseltern und der Jugendlichen
 - Arbeiten an Paarthemen
 - Arbeiten mit dem gesamten System – Eltern und Jugendliche, ggf. auch mit Großeltern oder anderweitigen Bezugspersonen
- ausgeführt durch übergreifende Fachkraft, Familienberaterin der Gesamteinrichtung, in Geh- und Komm-Struktur und in stets aufsuchender und kommunikationshaltender Haltung.

8-wöchig
nach Bedarf
2-4-wöchig

Beteiligung

- Hilfeplanung: die Grundlagen des jeweils aktuellen Entwicklungsberichtes werden gemeinsam besprochen und die Jugendlichen sind an der Hilfeplanung beteiligt, die Kommunikation zwischen der Einrichtung und möglichen Kooperationspartnern verläuft in Transparenz zu den Sorgeberechtigten, die Wünsche der Jugendlichen werden angemessen berücksichtigt
- Einzelgespräche: Zielsetzungen werden gemeinsam erarbeitet und orientieren sich an den Bedarfen und Möglichkeiten der Jugendlichen
- Gruppengespräche: Forum, um die eigenen Belange in der Gruppe zu vertreten, Konfliktregulation, Informationsaustausch, Absprachen treffen und Aufgaben verteilen - Partizipation
- Heimrat: jede Gruppe stellt zwei Heimräte, die gemäß Heimratssatzung gewählt, mit ihren Aufgaben betraut werden und sich monatlich treffen. Die Heimräte werden von zwei Heimratsbeauftragten (pädagogische Mitarbeitende) unterstützt
- Beschwerdestelle: Heimräte und Heimratsbeauftragte, Gruppenleitung sowie die Bereichsleitung sind Ansprechpartner bei Beschwerden und können zu den Dienst- und Bereitschaftszeiten

halbjährlich

14-tägig

Wöchentlich
1,5 Std pro
Gruppe

1,5 Std pro
Gruppe

von den Jugendlichen kontaktiert werden. Ebenso stehen den Jugendlichen sowie den Eltern die interne Familienberatung und die Einrichtungsleitung zur Verfügung. Ebenso sind im Beschwerdemanagement auch die Ansprechpartner der zuständigen Jugendämter sowie das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamt inkludiert.

- Beschwerdemanagementverfahren sind ausgehängt, ebenso stehen Beschwerdeformulare und Briefkästen zur Verfügung, um Meinungen mitzuteilen.

Krisen/Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- Pädagogische Mitarbeiter gewährleisten für die Gesamteinrichtung in der Zeit von 17.00 Uhr bis 8.00 Uhr anderntags eine Rufbereitschaft für die Gesamteinrichtung. Gleiches gilt für die Einrichtungsleitung. Diese werden im Falle einer Krise kontaktiert und stehen unmittelbar zur direkten Krisenintervention vor Ort zur Verfügung.
- Akute Krisen werden unmittelbar am Folgetag im Team reflektiert.
- Den Anforderungen des §72 SGB VIII wird nachgekommen.
- Gemäß des §8a werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls transparent gegenüber den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt kommuniziert.
- Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.
- Eine Vereinbarung gemäß §8a SGB VIII mit dem Landkreis Holzminden zur Sicherung der Verfahrensabläufe liegt vor.

Beendigung der Maßnahme

- gezielte Vorbereitung auf die Zeit nach der Maßnahme bei Rückführung
 - Intensivierung der Kontakte zur Herkunftsfamilie mit Vor- und Nachbereitung
 - Intensivierung der Elterngespräche
 - Besuch im elterlichen Haushalt
- gezielte Vorbereitung auf die Zeit nach der Maßnahme bei Verselbstständigung
 - Unterstützung bei der Wohnungssuche
 - Evtl. Probewohnen in der Ferienwohnung in Wahmbeck
 - Hilfestellung im Umgang mit Anträgen und behördlichen Erledigungen
 - Vermittlung von Kontakten zu weiterführenden Hilfen im zukünftigen Lebensumfeld
 - Eventuell ambulante Nachbetreuung in der eigenen Wohnung (siehe Sonderaufwendungen im Einzelfall)
 - Einbeziehung familiärer und sozialer Ressourcen

4-wöchig

- Gezielte Nachbereitung und Evaluation bei Abbruch
- Erstellen eines Abschlussberichtes
- Abschlussgespräch mit allen Beteiligten und Jugendamt
- ggf. Überleitung in eine externe ambulante Betreuung bei Eigenständigkeit
- Verabschiedungen innerhalb der Gruppe und im Gesamthaus in unterschiedlicher Form, ggf. auch mit Abstand nach einiger Zeit, möglichst auch bei Abbruch
- Evaluation der Maßnahme nach Beendigung durch Befragung des Klientel nach drei, 12 und 36 Monaten nach Beendigung durch Qualitätsbeauftragte.

8.2 Gruppenübergreifende, -ergänzende Leistungen

Leitung

- Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die räumlichen Gegebenheiten und aller sicherheitstechnischen Voraussetzungen - auch personeller und sozialer Art - wie Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Brandschutz, Datenschutz, Hygieneschutz, Betriebsarzt, Ersthelfer etc., ggf. durch Hinzuziehung von externen Kräften bzw. Firmen. *9 Std./Wo. je Gruppe*
- Die Einrichtungsleitung wird durch die Bereichsleitung unterstützt. *2 Std./Wo.*
- Die Bereichsleitung übernimmt die Fachaufsicht und Personalverantwortung für die Mitarbeiter. *7 Std. pro Gruppe*
- Die Bereichsleitung gestaltet die wöchentlichen Fallbesprechungen auf systemischer Basis. *1 Std./Wo. je Gruppe*
- Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Organisation des Personals, die Teamsitzungen und Rahmenbedingungen vor Ort. *15 Std./Wo. je Gruppe*

Verwaltung

- Die Verwaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. *16 Std./Wo. je Gruppe*
- Zur Verwaltung zuzurechnen sind neben den üblichen verwaltungstechnischen Aufgaben (Buchhaltung, Rechnungsstellung, Sekretariat etc.) auch verwaltungstechnische Anteile des Datenschutzes, der Arbeitssicherheit, des Hygieneschutzes und des Brandschutzes.

Hauswirtschaft

- Die Hauswirtschaftskräfte (Küchen- und Reinigungspersonal) der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. *44 Std./Wo. je Gruppe*

Instandhaltung

- Die Instandhaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. *25,5 Std./Wo. je Gruppe*

Sonstiges Personal

- Unterstützungskräfte, (nicht pädagogisch) begleiten die Berufspädagogen bzw. Berufspädagoginnen und führen lediglich Alltagspädagogik durch, wie z.B. pädagogische Angebote begleiten, Konzepte mit umsetzen/durchführen, niederschwellige Begleitung der pädagogischen Themen leisten 39 Std./
Woche
je Gruppe

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

- Besprechungskultur: je Gruppe
 - Teamsitzungen mit Gruppenleitung 3 Std/Wo.
 - Leitungsrunde BL/GL 2 Std/Wo.
 - Leitungsrunde EL/BL 2 Std/Wo.
 - Fallbesprechungen mit Bereichsleitung auf systemischer Grundlage
 - Dienstbesprechungen aller pädagogischen Mitarbeiter 12 Std/Jahr
- Fachliche Beratung
 - Fallsupervision im Team (8 Einheiten pro Jahr) 12 Std/Jahr
 - Einzelcoaching zur Gesundheitsprävention 5x/Jahr
 - Gruppenleitercoaching - Erarbeiten von Leitungskompetenz 6x/Jahr
- Fortbildung
 - interne Fortbildung 4 Tage/Jahr
 - externe Fortbildung mind.1 Tag/J.
 - Arbeitsgruppen und Fortbildungen zu Themen wie Elternarbeit, Medien, Traumatisierungen, Deeskalation, systemisches Arbeiten, Biographiearbeit, Erlebnispädagogik (Kanuguides) etc. stetig
 - Startertreffen für neue und junge Mitarbeitende
- Dokumentation: aktuelle Tagesereignisse, besondere Vorkommnisse, Einzelgespräche, Team- und Dienstbesprechungen, Hilfeplangespräche, Elterngespräche stetig
- Evaluation
 - regelmäßige Überprüfung des Leistungsangebotes jährlich
 - Auswertung der Hilfeverläufe im Verlauf jährlich
 - Auswertung der Hilfeverläufe nach Beendigung einmalig
- Fortschreibung und -entwicklung prozessualer Standards im Qualitätshandbuch stetig
- Heimratsbetreuung und Heimrätetreffen durch Heimratsbeauftragte (2 pädagogische Mitarbeitende) und Bereichsleitung ca. 5 Std/Mo.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Leitung	Sozialpädagoge/in oder andere pädagogische Fachqualifikationen, davon entfallen 0,6 VK auf die Einrichtungsleitung und deren Stellvertretung sowie 0,6 VK auf die Bereichsleitung der Wohngruppen im Stammhaus	1,2 VKN
Verwaltung	Buchhaltung, Sekretariat, Verwaltung	0,9 VK
Pädagogischer Dienst	Diplom-Pädagoge/in / Sozialpädagoge/in (i.d.R. 70%) Erzieher/in / Heilerziehungspfleger/in (i.d.R. 30%), Anerkennungsjahrpraktikant/in Erzieher (80%),	13 VK
Sonstiges Personal	Duale(r) Student/in (zur Fachkräftegewinnung)	1,2 VK
	Unterstützungskräfte (nicht pädagogisch)	1,5 VK
Gruppenübergreifender pädagogischer Dienst	Fachkraft Familienberatung: Diplom-Pädagoge/in / Sozialpädagoge/in mit systemischer Beratungsausbildung	0,5 VK
	Schulmentorin	0,26 VK
Hauswirtschaft	Küchenkräfte, Reinigungspersonal	3,1 VK
Instandhaltung	Hausmeister	1,4 VK

Die Aufteilung des pädagogischen Dienstes in den jeweiligen Gruppen erfolgt wie folgt:

Personalaufteilung je Gruppe	
Jungengruppe	Mädchengruppe
6,5 VK	6,5 VK
päd. Kräfte*	päd. Kräfte*
nach Abzug gruppenübergreifender Kräfte	nach Abzug gruppenübergreifender Kräfte
6,18 VK	6,18 VK
0,8 VK	0,8 VK
Anerkennungsjahr	Anerkennungsjahr
1,2 VK	
Duale(r) Student/in oder PIA	

*übergreifende Kräfte: von diesen 2 x 6,5 VK entfallen gruppenübergreifend 0,26 VK auf das heilpädagogische Reiten und 0,38 VK auf Nachtwachen und Nachtbereitschaften.

Bei einer 10 Platz-Belegung resultiert daraus ein Personalschlüssel in den beiden Gruppen von 1 : 1,65.

Montag bis Freitag	Samstag bis Sonntag und Feiertage sowie Ferientage
0.00-6.00 Nachtbereitschaft gruppenübergreifend	0.00-8.00 Nachtbereitschaft gruppenübergreifend
6.00-8.00 Einzeldienst pro Gruppe	
8.00-13.00 Vormittagsbetreuung gruppenübergreifend	
13.00-21.30 Einzeldienst 14.00-21.30 Doppelbesetzung	8.00-21.30 Einzeldienst 12.00-20.00 Doppeldienst (verbindlich an Gruppenwochenenden, Krisensituationen, geringe Heimfahrerzahl, optional nach Bedarf)
13.30-18.00 Zusatzdienst (Anerkj. Sozpäd. oder Erzieher*in)	
21.00-24.00 Nachtwache gruppenübergreifend	21.00-24.00 Nachtwache gruppenübergreifend

Die Nachtwache/-bereitschaft dieses Leistungsangebotes wird unterstützt durch die 2. Nachtbereitschaftskraft in der Wohngruppe für Kinder sowie den diensthabenden Pädagogen vor Ort, die ihre Dienste entsprechend aktueller Situationen verlängern. Im Bedarfsfall stellt die krisenbehaftete Gruppe eine weitere Nachtbereitschaftskraft aus ihrem Team. Zur weiteren Information: Die Nachtwache des Leistungsangebotes Inobhutnahmegruppe befindet sich ebenfalls auf dem Gelände im 40m entfernten Nebengebäude.

Rufbereitschaft der Gesamteinrichtung zur Beratung und bei Kriseneinsätzen mit Vor-Ort-Einsatz werktags von 17.00 Uhr bis zum anderen Morgen 8.00 Uhr und am Wochenende und Feiertagen ganztags von 8.00 bis zum anderen Morgen 8.00 Uhr.

Die Vergütung und Eingruppierung des Personals richtet sich nach dem DRK-Reformtarifvertrag.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten

1. Etage	Jungengruppe (10 Einzelzimmer),
3. Etage	Mädchengruppe (8 Einzelzimmer, 1 Doppelzimmer) je Gruppe: 2 Badezimmer mit Duschen und Toiletten 1 Küche plus Essbereich bzw. Esszimmer 1 Wohnzimmer 1 Büro
Erdgeschoss	Zimmer für Nachtbereitschaftskraft, Sanitärbereich mit Dusche und WC für Mitarbeiter Werkraum
Untergeschoss	Räume der Großküche Kellerräume für Vorräte und Abstellmöglichkeiten Waschmaschinen- und Trockenraum Heizungsraum Fitnessraum Billardraum
Außengelände	Außengelände von ca. 15.000m ² mit großzügig angelegtem Spielplatz mit großem Trampolin, Fußball- und Badmintonfeld, Beachvolleyball- und Basketballanlage sowie Hochseilgarten mit mehreren Kletterelementen Bungalow mit kleiner Turnhalle Clubraum (erzieherfreie Zone) in Hauptverwaltung des Heimrates

8.4.3 Sächliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten der Wohngruppen verfügen über die jeweilige Grundausstattung in den Jugendzimmern wie Bett, Schreibtisch, Sitzgelegenheit, Regal und Schrank. Die Zimmer sind individuell gestaltet. Die Gemeinschaftsräume sind für 12 Personen (10 Plätze plus Mitarbeitende) ausgestattet. Die Zimmer werden regelmäßig renoviert, die Ausstattung modernisiert.

Für Fahrten stehen der Jungengruppe und der Mädchengruppe zwei Bullis mit jeweils 9 Plätzen und ein weiteres Fahrzeug mit 7 Plätzen zur Verfügung.

Den Jugendlichen steht unter Begleitung eines pädagogischen Mitarbeiters/ einer pädagogischen Mitarbeiterin ein WLAN-Zugang zur Verfügung.

8.4.4 Versorgung

Die Mahlzeiten werden werktags in der Großküche des Hauses zubereitet und jeweils in den Gruppen mit den pädagogischen Mitarbeitenden eingenommen. An einem Tag in der Woche gibt es die Möglichkeit, je nach pädagogischer Zielsetzung im Bereich der Verselbstständigung, selber in den Gruppen zu kochen. An den Wochenenden bereiten die Gruppen die Mahlzeiten immer selber zu, können sich allerdings die Zutaten bzw. Lebensmittel in der Großküche vorab bestellen.

Grundsätzlich werden die Reinigung der Räumlichkeiten und die Wäschepflege vom Hauswirtschaftspersonal übernommen. Im Rahmen der Verselbstständigung werden diese Aufgaben auch von den Jugendlichen selbst wahrgenommen. Hierzu zählen in jedem Fall das Reinigen des eigenen Zimmers sowie das Waschen der eigenen Wäsche und das Übernehmen von Aufgaben in den Gruppenräumen (Baddienst, Küchendienst etc.).

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Extra berechnet werden:

- Besuchskontakte, die begleitet werden sollen.

Es fallen Fachleistungsstunden in folgender Höhe an:

Sozialpädagogische Fachkraft	55,00€
Pädagogische Fachkraft	51,00€
Nicht-pädagogische Fachkraft	43,00€

Diesen Stundensätzen liegt das Leistungsangebot Fachleistungsstunden sowie die Kalkulation vom 11.06.2019 zu Grunde.

- Taschengeld nach der aktuellen Regelung über die Höhe des Alters entsprechend
- Erstausrüstung Bekleidung
- Erstausrüstung bei Aufnahme

II Individuelle Sonderleistungen

- Fahrten zur Schule

Bei Schulbesuchen, die außerhalb des Landkreises Holzminden liegen, sind die Fahrtkosten vom Kostenträger zu übernehmen, insofern ein Schülertransport über den örtlichen Landkreis nicht in Frage kommt.

- Besondere Fahrten

Fahrten, die dringend erforderlich sind und eine einfache Strecke von 60km überschreiten, werden mit Fachleistungsstunden und 0,30 € je gefahrenem Kilometer je nach tatsächlichem Aufwand ab dem 1. Kilometer zusätzlich abgerechnet.

- Ambulante Nachbetreuung

Bei Auszug eines Jugendlichen aus der Wohngruppe bieten wir, soweit es gewünscht ist, gemäß unserem Fachleistungsstundensatz eine ambulante Nachbetreuung bis maximal 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme mit einem Stundenkontingent von max. 50 Stunden für den Zeitraum an, um den Übergang in das eigenständige Leben außerhalb der Wohngruppe mit Mitarbeitenden, die in einer Beziehung zu dem Jugendlichen / der Jugendlichen stehen, an.

Dieses gilt nur bei Auszug in die eigene Wohnung.

Ergänzende Hinweise

Folgende Konzepte/Unterlagen können auf Nachfragen angefordert und eingesehen werden:

- Verselbstständigungskonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Partizipationskonzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Rahmenhygieneplan der KHN
- Pandemieplan der KHN

Zwischen der Stiftung Kinderheimat Neuhaus und den Sorgeberechtigten wird bei Aufnahme ein Heimvertrag geschlossen. Dieser Vertrag regelt gegenseitige Rechte und Pflichten sowie Kündigungszeiten. Er dient damit der Transparenz, gegenseitiger Verbindlichkeit und trägt somit der gelingenden Kooperation bei. Auf Wunsch wird der Heimvertrag auch dem Kostenträger zur Kenntnisnahme überstellt.

Neuhaus im Solling, 22.07.2024